

Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Abo: Tageblatt Pulsnitz
Poststelle Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

Erscheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend.



Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Petitzeile (Mossé's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Mettame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangswiseiner Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der alte Rechnungsbetrag unter Weißfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/21 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 24

Freitag, den 29. Januar 1926

78. Jahrgang

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft
Zweigstelle Pulsnitz

Wir verzinsen
Bareinlagen
zu günstigen Sätzen

Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte zu kulantensten Bedingungen. — Sachgemäße Beratung kostenfrei

Pulsnitzer Bank
e. G. m. b. H.

Pulsnitz und Ohorn

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma G. Robert Steglich in Großröhrsdorf i. Sa. ist zur Annahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht wertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 23. Februar 1926, vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Pulsnitz, den 25. Januar 1926.

Amtsgericht.

Das Wichtigste

Wie die Morgenblätter aus Budapest melden, erhebt die Staatsanwaltschaft insgesamt gegen 26 Personen die Anklage. Von diesen befinden sich 21 in Haft, 5 auf freiem Fuße.

Wie die Morgenblätter melden, sind in Helsingfors am 27. Januar die Ratifikationsurkunden zu dem deutsch-finischen Schiedsgerichts- und Vergleichsvertrag ausgetauscht worden. Der Vertrag tritt am 27. Februar in Kraft. Nach einer amtlichen Mitteilung des Quai d'Orsay hat die Botschafterkonferenz in Paris in ihrer vorgestrittenen Sitzung den Beschluss gefasst, daß die Rückumung der Kölner Zone am 31. Januar um Mitternacht beendet sein muß.

Wie aus Peking gemeldet wird, sind in der Mandchurie neuerdings 67 Sowjettruppen von den Chinesen ins Gefängnis geworfen worden.

Der Kaufmann Dewitz in Halle, der als Selbstgeber von Darlehen einer Witwe 120 Prozent Zinsen im Jahr abnahm, wurde wegen Buchers zu zwei Monaten Gefängnis und 400 Mark Geldstrafe sowie Einziehung des Übergewinnes von 200 Mark verurteilt.

Die Kundgebungen in Hamburg gegen die Fürstenabfindungen sind durchweg schwach besucht gewesen. Weder in Hamburg, noch in Altona oder Wandsbek ist es zu Ruhestörungen gekommen.

Am 25. Januar sind in der Großberliner Industrie für 16 Millionen Kredite zur Kündigung für den 28. Februar gelangt.

Vertlige und sächsische Angelegenheiten.

(Verkehrsunterricht in den Schulen.) Auf Grund einer Anregung aus Mitgliederkreisen hat der Verband Sächsischer Industrieller sowohl dem Volksbildungssministerium, als auch dem Wirtschaftsministerium gegenüber auf die Notwendigkeit der Einführung eines Verkehrsunterrichtes in den allgemeinen und gewerblichen Schulen hingewiesen und an die genannten Ministerien die Anfrage gestellt, wie weit man dafelbst dieser Frage bereits nähergekommen ist. Hierauf ist von beiden Ministerien der Bescheid gegeben worden, daß man dieser Frage die große Aufmerksamkeit zuwende und daß seitens des Ministeriums für Volkswohlfahrt erst neuerdings wieder den Schulen zur Pflicht gemacht worden ist, dafür Sorge zu tragen, daß die Schüler darüber belehrt werden, wie sie sich vor Unfällen schützen und zur Verhütung von Verkehrsstörungen und Verkehrsunfällen beitragen können.

(Reichstagsmehrheit für ein Reichsschulgesetz) Bei der dritten Lesung des Haushaltplanes für 1925 im Reichstag am 22. Januar 1926 wurde im Anschluß an die dieser Lesung eingebrochene Entschließung der Reichstagsfraktion der Deutschen Nationalen Volkspartei, die bekanntlich besagte:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu erzählen, dem Reichstag alsbald den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 146 Abs. 2 der Reichsverfassung vorzulegen, das dem Willen der christlichen Elternschaft Rechnung trage und im Rahmen der Verfassung der Erhaltung der evangelischen und katholischen Bekenntnisschulen gemäß dem Eltern-

Die Entscheidung über das Kabinett Luther

Das Vertrauensvotum mit 160 gegen 149 Stimmen angenommen

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die vor Beginn der Plenarsitzung getagt hatte, um ihre Stellungnahme zu dem neuen Kabinett Luther festzulegen, beschloß, bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum für die Regierung Stimmenenthaltung zu üben.

Die Fraktionsleitung der Wirtschaftlichen Vereinigung zog sich bis nach Beginn der Plenarsitzung hin. Die Fraktion hat beschlossen, bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum einheitlich zu stimmen und sich der Stimmenzu enthalten.

Deutscher Reichstag.

150. Sitzung, Donnerstag, den 28. Januar 1926.

Am Regierungstische: Reichskanzler Dr. Luther.

Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wendet sich Abg. v. Guérard (Str.) gegen einige Wendungen des Abg. Grafen Westarp (Nat.) in seiner Mittwochrede. Besonders hinsichtlich einiger Vorbedingungen für den Eintritt in den Völkerbund. Der Redner erklärt ausdrücklich, daß er im vollen Einvernehmen mit allen seinen politischen Freunden in der Befolgung der von dem Grafen Westarp vorgezeichneten politischen Linie eine Gefährdung der Gesamtinteressen Deutschlands und insbesondere der besagten Gebiete sehe, die unter allen Umständen vermieden werden müsse.

Die große politische Aussprache über die Regierungserklärung wird dann fortgesetzt.

Abg. Henning (Völk.)

bekämpft das neue Kabinett Luther.

Henning betont, er achtet jeden politischen Gegner mit festem Charakter. Solche Leute aber, die seinerzeit Bilder mit der Unterschrift des Kaisers erhalten hätten, um dann während und nach der Revolution ihr demokratisches Herz zu entdecken, könne er nicht achten. Auf die Regierungserklärung übergehend, weist er auf deren Inhaltlosigkeit hin. Erst die Mittwoch-Erläuterung des Reichskanzlers habe gezeigt, daß man an der Erfüllungspolitik festhalten wolle. Der Reichskanzler verlange ein Vertrauensvotum.

ein Antrag angenommen auf Vorlegung eines Reichsschulgesetzes:

"Das dem Willen der christlichen Elternschaft Rechnung trägt und im Rahmen der Verfolgung der Erhaltung der evangelischen und katholischen Bekenntnisschulen gemäß dem Elternrecht dient."

Durch Annahme dieses Antrages hat sich erwiesen, daß tatsächlich eine Reichstagsmehrheit für das insbesondere von der christlichen Elternschaft so dringend geforderte Reichsschulgesetz vorhanden ist. Es darf angenommen werden, daß nunmehr die Reichsregierung unverzüglich diesem Antrag stattgibt und den Reichstag mit diesem Gesetz beauftragt wird. Damit würde der unerträgliche, fast 7 Jahre währende Kampf endlich zum Augen des inneren Aufbaues unseres so schwer geplagtes Volkes beendet.

Wenn sich die Sozialdemokratie als größte Partei des Hauses der Stimmbücher enthalte, sei das kein Vertrauensvotum, und der Reichskanzler müsse zurücktreten. Habe die Regierung nicht daraus gelernt, daß wir nach Locarno wie Schuhpuher behandelt würden?

Als sich der Abg. Henning noch einmal mit heftigen Angriffen gegen die Regierung wendet, bemächtigt sich des Hauses große Unruhe. Er will die Regierung wegen ihrer Erfüllungspolitik stürzen. Als er die Worte sagt, die Regierung sei der Hausknecht am eigenen Volke, springt Reichskanzler Dr. Luther in großer Erregung auf, tritt auf den Abgeordneten Henning zu und ruft: "Ich verbitte mir derartige Bemerkungen ganz energisch!" Raus-Rufe ertönen von den Bänken der Regierungsparaden. Als Henning sich auf seinen Platz begibt, umringen ihn zahlreiche Abgeordnete. Vizepräsident Dr. Bell schafft mit Mühe Ruhe. Er erklärt dann, daß der Abgeordnete Henning einen so schweren Verstoß gegen die parlamentarischen Gebräuche begangen habe, daß er ihm einen Ordnungsruf erteile und ihn vom Rest der Sitzung ausschließe. Die Mehrheit nimmt diese Verkündung mit lebhaftem Beifall entgegen. Die Bölkischen antworten wütend. Mehrere Abgeordnete verlassen mit Henning den Saal.

Langsam ebbt die Bewegung ab, als als nächster Redner der deutschnationalen Abgeordnete

von Lindeiner-Wildau (D. N. V. P.)

zu sprechen beginnt.

Lindeiner betont, seine Stellung als Redner einer Oppositionspartei, bedauert aber die Ausführungen des Abgeordneten Henning, durch die die Würde des Parlaments nicht erhöht würde.

Das Vertrauensvotum angenommen

Berlin, 28. Januar. Die Abstimmung über das Vertrauensvotum war um 7.15 Uhr beendet. Sie hatte folgendes Ergebnis: Abgegeben 440 Stimmen. Davon enthielten sich 131 der Stimme. Mit ja gestimmt haben 160, mit nein 149. Damit ist das Vertrauensvotum angenommen. Der Präsident gab bekannt, daß sich die Misstrauensanträge dadurch erledigen.

(Drucksachen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1926), z. B. Vorhänge für die Bestellung von möblierten Zimmern, von Webauszeichen und Mehdreieckbüchern, von Theaterkarten, sowie eine Übersicht über die Messefestspiele und Veranstaltungen stehen der Handelskammer zu Zittau in beschranktem Umfang zur Verfügung und werden von ihr Interessenten auf Wunsch kostenlos zugesandt. Die allgemeine Mustermesse findet vom 28. Februar bis 6. März statt, die technische Messe dauert 4 Tage länger, also bis 10. März. Die im Rahmen der allgemeinen Mustermesse abgehaltene Tabakmesse, ferner die Schuh- und Leder-

